



Informationsvorlage

IV 30/2019-2024

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: IV 30/2019-2024 erstellt am: 28.11.2023 08:50:04

Beschlussgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	11.12.2023	9.1	ja			

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlussentwurf:

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 202022 wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt/Begründung:

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit der Bilanzsumme von 5.087.079,46 EUR und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden festgestellt und genehmigt.

Die GesellschaftsvertreterInnen der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH beschließen den Jahresüberschuss in Höhe von 71.063,42 EUR. Der Geschäftsführer, Herr Pätzold, wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Geschäftsjahr 2022 können in den Geschäftsräumen der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH, Markt 10, 06542 Allstedt, innerhalb der Öffnungszeiten von: Montag-Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, und Dienstags von 13.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung ist vom 15.11. bis zum 14.12.2023.

Anlage:

Jahresabschluss